

## Hinweise für Bewerber - FAQs

Herzlich Willkommen bei Krug-Personal Leipzig! Wenn Sie Arbeit suchen, sind Sie bei uns richtig. Wir sind eine sogenannte „Private Arbeitsvermittlung“. Das heißt, wir versuchen Sie an einen Arbeitgeber in Festanstellung zu vermitteln. Wir sind also kein Zeitarbeitsunternehmen.

### Wie aktuell sind die Stellenangebote von Krug-Personal?

Ganz wichtig: Alle Stellenangebote auf unserer Homepage sind noch aktuell, ebenso wenn Sie diese in der Jobbörse der Arbeitsagentur oder bei Gigajob gefunden haben. Bei anderen Stellenbörsen ist das nicht garantiert, da diese die Stellenangebote von den beiden oben genannten Stellenbörsen übernehmen, oftmals aber dann nicht aktualisieren. Also: Hier, Arbeitsagentur und/oder Gigajob = quasi auf die Minute aktuell.

### Wie soll ich mich bewerben?

Es werden Bewerbungen per E-Mail empfohlen an: bewerbung@krug-personal.de (ohne Leerzeichen). Bitte kopieren Sie möglichst alles in eine (=1) Datei im Format .doc oder .pdf mit einer maximalen Größe von ca. 10 MB. Bitte keine Dateien der Formate .docx oder .rtf. Wir öffnen aus Sicherheitsgründen keine Archivdateien der Formate .zip und .rar.

Bei einer schriftlichen Bewerbung ist eine Bewerbungsmappe nicht notwendig, es reicht eine **Lose-Blatt-Sammlung ungeheftet**.

Schriftliche Bewerbungen können nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

### Was soll in die Bewerbung?

Bitte bewerben Sie sich stets mit möglichst monatsgenauem Lebenslauf sowie allen Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen. Kopien kleinerer Zertifikate und Nachweise von Fortbildungen müssen Sie nicht mitsenden, es reicht die Nennung im Lebenslauf. Legen Sie diese Nachweise dann im Bewerbungsgespräch vor.

Für uns sehr unpraktisch sind Kurzbewerbungen mit dem Hinweis „bei Interesse schicke ich die vollständigen Unterlagen“. Dies gilt ebenfalls für Bewerbungsflyer. Bitte also immer gleich die vollständige Bewerbung versenden.

Vermerken Sie bitte auch, welche Führerscheinklassen Sie besitzen und ob Sie einen PKW zur Verfügung haben.

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer und möglichst auch E-Mail-Adresse an. Bewerbungen ohne Telefonnummer werden nur berücksichtigt, wenn Sie uns ausdrücklich versichern, dass Sie tatsächlich keinerlei Telefon haben. Sollten Sie Festnetz- und Handynummern haben, geben Sie bitte beide an. Haben Sie unsere Telefonnummer **0341-4428677** oder **0341-5910520** in der Anrufliste, rufen Sie bitte gleich zurück.

### Bekomme ich eine Absage von Krug-Personal?

Sollten wir Sie nicht berücksichtigen können oder nicht vermitteln wollen, erteilen wir eine Absage in der Regel nur, wenn Sie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angegeben oder uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag mitgeschickt haben.

### Was passiert mit meinen Daten?

Wir unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt nach Eingang der Bewerbung. Die Weitergabe Ihres Bewerberprofils erfolgt nur zum Zweck der Arbeitsvermittlung und erst nach Abschluss eines Vermittlungsvertrages und nur nach Absprache.

Weitergehende Nutzungen Ihrer Daten erfolgen selbstverständlich nicht. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden schriftliche Unterlagen von einem ISO-zertifizierten Aktenvernichtungsunternehmen fristgerecht fachgerecht entsorgt, die elektronisch gespeicherten Daten vollständig gelöscht.

### Zahlt mir Krug-Personal die Fahrtkosten zum Beratungsgespräch?

Wir zahlen grundsätzlich keine Fahrtkosten zum Beratungsgespräch zu uns. Wenn Sie arbeitssuchend gemeldet sind, fragen Sie bitte nach einer Kostenübernahme durch Ihren Leistungsträger.

# Krug-Personal® Leipzig

## Was kostet mich die Vermittlungstätigkeit von Krug-Personal?

Wir finanzieren uns meist mit dem so genannten Vermittlungsgutschein Ihrer Arbeitsagentur, Ihres Jobcenters oder Ihrer Optionskommune.

Die zweite Möglichkeit der Honorierung unserer Vermittlung ist die Zahlung durch den Arbeitgeber.

Im Ausnahmefall können wir mit Ihnen ein Erfolgshonorar vereinbaren. Dieses beträgt in der Regel ein halbes Monatsbrutto, maximal -gesetzlich begrenzt- 2.000,00 €. Diese Vermittlungsprovision ist (bei uns) dann zahlbar in 4 monatlichen Raten. Die erste Ratenzahlung wird erst nach einem Monat Beschäftigung fällig. Die Ratenzahlungen sind abhängig vom Bestand des Arbeitsverhältnisses. Wird das Arbeitsverhältnis zum Beispiel nach 3 Wochen wieder beendet, haben wir keinen Zahlungsanspruch, endet es nach 6 Wochen, bekommen wir nur eine Rate usw. Diese Art der Finanzierung unserer Arbeit ist eher selten. Wir versuchen dann stets, den Arbeitgeber zur Übernahme zu überreden.

## Was ist ein Vermittlungsgutschein?\*

Mit dem Vermittlungsgutschein der Arbeitsagentur, des Jobcenters oder einer Optionskommune wird das Erfolgshonorar des Privaten Arbeitsvermittlers bezahlt. Mit einer Kopie des Gutscheines können Sie mehrere Private Arbeitsvermittler beauftragen. Das Original erhält dann derjenige, der Ihnen erfolgreich eine Stelle vermittelt konnte.

Aufgrund einer Rechtsänderung wurde der Vermittlungsgutschein ab 01.04.2012 durch den „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - Maßnahme Private Arbeitsvermittlung (AVGS MPAV)“ ersetzt. Wir nennen ihn hier weiter Vermittlungsgutschein.

## Wer bekommt einen Vermittlungsgutschein?\*

Als Empfänger von Arbeitslosengeld I haben Sie nach 6 Wochen Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten drei Monate einen **Rechtsanspruch** auf den Vermittlungsgutschein. Rechtsanspruch bedeutet hier, dass Sie den Gutschein auf jeden Fall bekommen müssen.

Empfänger heißt hier nur, dass Ihnen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Antragstellung des Vermittlungsgutsches das Arbeitslosengeld I zusteht. Es kommt nicht darauf an, ob Sie Zahlungen schon erhalten haben. Eine Sperrfrist beispielsweise ist also für den Gutschein unschädlich. Ebenso ist es unerheblich, ob die Leistungsabteilung Ihren Leistungsbezug ALG-I schon ausgerechnet hat.

Der Bezug von Krankengeld statt ALG-I stellt aber keinen Leistungsbezug dar, entsprechend werden diese Zeiten nicht auf die Wartezeit angerechnet.

Bei allen anderen Arbeitssuchenden entscheidet die Arbeitsagentur / das Jobcenter / die Optionskommune über den Antrag **nach Ermessen**.

Sie können also nach Interessenabwägung den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten:

- nach Arbeitssuchendmeldung noch im Arbeitsverhältnis (zum Beispiel nach Erhalt der Kündigung oder drei Monate vor Ende einer Befristung)
- als arbeitsloser Empfänger von ALG I vor Erreichen der Wartezeit von 6 Wochen
- als Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz-4) ohne Wartezeit
- als Erwerbsaufstocker (zusätzlich zum Lohn oder zum Gewerbe beziehen Sie Hartz-4)
- als Hochschulabsolvent
- als Berufsrückkehrer gemäß § 20 SGB III
- als ehemaliger Bundeswehrangehöriger mit Arbeitslosenhilfe nach § 86a Soldatenversorgungsgesetz
- wenn Sie in einer Transfer- oder Auffanggesellschaft beschäftigt sind
- als arbeitssuchend gemeldeter Nichtleistungsempfänger (z.B. Bedarfsgemeinschaft über Regelsatz, geplante Aufgabe der Selbstständigkeit)

# Krug-Personal® Leipzig

## **Wie bekomme ich einen Vermittlungsgutschein?\***

Den Vermittlungsgutschein können Sie bei Ihrem zuständigen Leistungsträger (Arbeitsagentur, Jobcenter oder Optionskommune) persönlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich beantragen.

Lassen Sie sich nicht einfach abweisen, bestehen Sie stets auf einen schriftlichen Bescheid! Wir helfen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Problemen.

Wir empfehlen diesen Musterantrag zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein: (siehe [www.krug-personal.de](http://www.krug-personal.de))

## **Warum ist ein Vermittlungsvertrag zu schließen?\***

Wenn Sie einen Vermittlungsgutschein haben oder bekommen, müssen wir per Gesetz (§ 296 SGB III) einen schriftlichen Vertrag abschließen. Diesen haben wir für Sie einfach und verständlich gestaltet, er entspricht voll und ganz den gesetzlichen Vorgaben.

Kommentierter Vermittlungsvertrag mit Vermittlungsgutschein: (siehe [www.krug-personal.de](http://www.krug-personal.de))

## **Weitere Tipps?\***

Ein allgemeiner Tipp zur Optimierung Ihrer Stellensuche: Wir haben als Privater Arbeitsvermittler Zugriff auf die Bewerberprofile bei der Jobbörse der Arbeitsagentur. Lassen Sie Ihr Bewerberprofil dort aber nicht vollständig anonymisieren! Wir erreichen Sie sonst nur über den Arbeitgeberservice und das kostet viel Zeit. Oft kommen dann Ihre Daten zu spät bei uns an und die Stelle ist schon besetzt.

Es gibt 3 Möglichkeiten für Ihr Bewerberprofil bei der Arbeitsagentur:

1. vollständig anonymisiert,
2. anonym mit einer sogenannten Call-me-Funktion: es wird uns eine Servicenummer erzeugt und unser Anruf bei dieser Servicenummer wird zu Ihrem Telefonanschluss weitergeleitet und
3. die offene Variante mit Ihren vollständigen Kontaktdaten.

**Wir empfehlen die Call-me-Variante.** So können Sie kontaktiert werden ohne Ihre Daten sofort preiszugeben.

Geben Sie bei Ihrem Arbeitsberater auch an, dass Sie von Privaten Arbeitsvermittlern gefunden werden wollen (Vermittlung durch Dritte gestattet).

\*Urheberrechtshinweis: Die mit \* gekennzeichneten Ausführungen können von PAVs, Bildungsträgern, Sozialvereinen sowie in anderen Formen der Aufklärung zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ohne Nachfrage unentgeltlich und unbefristet übernommen werden. Bitte beachten Sie die Literaturempfehlung [www.denkschrift-vermittlungsgutschein.de](http://www.denkschrift-vermittlungsgutschein.de), in welcher die derzeit wesentlichen Probleme zum AVGS MPAV aufgearbeitet und Lösungswege sowie Argumentationshilfen erarbeitet worden sind.

Diese Ausführungen sowie der Musterantrag stellen keine Rechtsberatung dar und die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Stand: 26.11.2012